

2025

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



MODULHANDBUCH

MASTER OF EDUCATION JAPANISCH

STUDIENPROFIL LEHRAMT AN GYMNASIEN UND
GESAMTSCHULEN

NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS MASTER-LEHRAMTSSTUDIUM FÜR GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

VOM 21.07.2025

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

HERAUSGEBER:	Universität zu Köln Dekanat der Philosophischen Fakultät
REDAKTION:	Ostasiatisches Seminar/Japanologie Prof. Dr. Monika Unkel
ADRESSE:	Dürener Str. 56-60, 50931 Köln
E-MAIL	monika.unkel@uni-koeln.de
STAND	18.02.2026

Kontaktpersonen

Studiendekan/in: Prof. Dr. Andreas Michel

Philosophische Fakultät

Telefon +49 0221 470 6150

studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Studiengangverantwortliche: Prof. Dr. Monika Unkel

Ostasiatisches Seminar/Japanologie

+49 221 470-5431

monika.unkel@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende/r: Prof. Dr. Andreas Michel

Philosophische Fakultät

Telefon +49 0221 470 6150

studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Fachstudienberaterin: Prof. Dr. Monika Unkel

Ostasiatisches Seminar/Japanologie

+49 221 470-5431

monika.unkel@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LV	Lehrveranstaltung
LP	Leistungspunkt
P	Pflichtveranstaltung
Sem.	Seminar
SM	Schwerpunktmodul
SoSe	Sommersemester
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
VL	Vorlesung
WiSe	Wintersemester
WL	Workload (=Arbeitsaufwand)

Inhaltsverzeichnis

KONTAKTPERSONEN	III
LEGENDE	IV
1 DAS UNTERRICHTSFACH JAPANISCH (M.ED.) IM RAHMEN DES LEHRAMTSSTUDIUMS AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN	1
1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen	1
1.2 Studienaufbau und -abfolge	1
1.3 LP-Gesamtübersicht	1
1.4 Fachbezogene Modulübersicht	2
1.5 Berechnung der Studienbereichsnote	2
1.6 Inklusionsorientierte Fragestellungen	3
1.7 Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken (§ 10 Nr. 1 LZV)	3
2 MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN	3
2.1 Basismodul	4
2.2 Aufbaumodule	6
2.3 Schwerpunktmodul	12
2.4 Masterarbeit	14
3 STUDIENHILFEN	16
3.1 Exemplarischer Musterstudienplan für das M.Ed.-Fach Japanisch	16
3.2 Fach- und Prüfungsberatung/Beratung zu den Praxisphasen	17
3.3 Weitere Informations- und Beratungsangebote	17

1 Das Unterrichtsfach Japanisch (M.Ed.) im Rahmen des Lehramtsstudiums an Gymnasien und Gesamtschulen

Der Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ ist Bestandteil des zweijährigen Studiengangs „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.), der auf dem Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) aufbaut. Das Masterstudium erweitert und vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Japanisch, Fachdidaktik Japanisch und japanologisches Fachwissen und qualifiziert die Absolventen für den Vorbereitungsdienst an Gymnasien und Gesamtschulen. Das erfolgreich abgeschlossene Master-Studium befähigt gleichzeitig zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen für den Lehrerberuf. Ziel des Studiums „Unterrichtsfach Japanisch“ ist es, sowohl die fachliche als auch die sprachliche Kompetenz in Bezug auf Japan zu erreichen, um Japanisch an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule unterrichten zu können und durch schulische und außerschulische Unterrichtsbeobachtungen und Gelegenheiten zum forschenden Lernen die Expertise für den Lehrerberuf zu erlangen.

Im Masterstudium erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur adressatengerechten mündlichen und schriftlichen Vermittlung/Präsentation japanwissenschaftlicher Erkenntnisse. Auf methodisches und theoriegeleitetes Herangehen wird ebenso großes Gewicht gelegt wie auf fundierte Sprachkenntnisse. Praxis und Forschung werden eng miteinander verzahnt. Das erlangte Sprachniveau befähigt zur eigenständigen Erschließung und korrekten Interpretation japanischsprachiger Materialien wie z. B. schriftlichen Texten und anderen Informationsquellen sowie zur Einbeziehung der japanischen Fachdiskussion zu Fragen der Didaktik des Japanischen als Fremdsprache in die eigenen Studien.

Die Zulassungsbedingungen regelt die Zulassungsordnung. Zu den Sprachvoraussetzungen und Auslandsaufenthalten siehe § 10 der Prüfungsordnung des *Master of Education, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*.

1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Unterrichtsfach Japanisch kann ausschließlich im Rahmen eines Zwei-Fach-Masters in Kombination mit einem Kernfach der Lehramtsstudiengänge studiert werden. Das Studium gliedert sich in vier Semester, wovon das 2. Semester für das Praxissemester an einer Schule vorgesehen ist. Im 1. Semester wird auf dieses Praxissemester vorbereitet. Während des Praxissemesters erfolgt eine Betreuung der Studierenden durch das zuständige Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) und die Universität. Im Anschluss an das Praxissemester schließen sich die Studien im 3. und 4. Semester sowie die Masterarbeit an. Ein weiterer, mindestens einsemestriger, im Idealfall zweisemestriger Auslandsaufenthalt an einer der japanischen Partneruniversitäten der Universität zu Köln ist im Lauf des Masterstudiums wünschenswert.

1.3 LP-Gesamtübersicht

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Im Master stehen für den Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ insgesamt 30 LP zur Verfügung; diese verteilen sich auf 2 Aufbaumodule „Japanisch und Japanisch unterrichten“ (je 9 LP) und 1 Schwerpunktmodul „Japanische Populärkultur und Medien“ (9 LP). 3 LP fließen in das Basismodul 1 „Vorbereitungsmodul Praxissemester“ ein.

LP-Gesamtübersicht		
1. Unterrichtsfach	Kernfach nach Wahl und Möglichkeit	30 LP
2. Unterrichtsfach	Japanisch	30 LP
Bildungswissenschaften		14 LP
Deutsch als Zweitsprache		6 LP
Praxissemester		25 LP
Masterarbeit		15 LP
Gesamt		120 LP

1.4 Fachbezogene Modulübersicht

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	SSSt	LP
1	BM 1: Vorbereitung Praxissemester	30	60	(3)
1	AM 2: Japanisch und Japanisch unterrichten 1	150	120	9
2	AM 1: Praxissemester	280 h	470 h	(25)
3/4	AM 3: Japanisch und Japanisch unterrichten 2	140	130	9
3/4	SM 1: Japanische Populärkultur und Medien	90	180	9

1.5 Berechnung der Studienbereichsnote

Alle Module sind endnotenrelevant. Die Studienbereichsnote errechnet sich aus dem nach LP gewichteten arithmetischen Mittel der Summe der in den Modulprüfungen erbrachten Noten.

1.6 Inklusionsorientierte Fragestellungen

Inklusion wird im Sinne des weiten Inklusionsbegriffs verstanden und schließt unterschiedliche Formen von Ausgrenzungen und Benachteiligungen wie z. B. soziale Herkunft, Geschlecht, Migration und/oder Einschränkungen/Behinderungen ein. Den Studierenden werden in Modul AM 3 *Japanisch und Japanisch unterrichten 2* Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt 3 LP vermittelt. Das heißt, sie lernen, mit der Heterogenität einer Lerngruppe im Unterricht so umzugehen, dass die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigt und für alle Schüler*innen ein möglichst umfassender Zugang zum fachlichen Lerngegenstand geboten wird. Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung werden hinsichtlich Methodik, Konzeption und Umsetzung inklusionsorientierter Fragestellungen geschärft.

1.7 Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken (§ 10 Nr. 1 LZV)

In allen Seminaren lernen die Studierenden, Recherchen sachgerecht und zielgerichtet und unter Nutzung verschiedener Medien durchzuführen und die relevanten Informationen herauszufiltern. Sie sind weiterhin in der Lage, Informationen kritisch zu betrachten und zu bewerten und sie anschließend adressatengerecht zu strukturieren und aufzubereiten. Dabei können sie die genutzten Quellen in Präsentationen und schriftlichen Ausarbeitungen korrekt angeben und sind sich der Bedeutung dieser Angaben bewusst. Die Studierenden nutzen auch digitale Medien zur Informationsrecherche und -aufbereitung und können ihre Bedeutung analysieren und reflektieren.

2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

Unter „Studienleistungen“ sind in der Regel folgende Formate vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate.

Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 4 der PO sind Teilnahmeverpflichtungen in Lehrveranstaltungen zu begründen. Begründungen:

Für die mit einer Teilnahmepflicht gekennzeichneten **Sprachkurse** gilt: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Für die mit einer Teilnahmepflicht gekennzeichnete **Unterrichtshospitation** gilt: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vor-

sieht. Sie ergibt sich ferner aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

2.1 Basismodul

BM 1: Vorbereitung Praxissemester GyGe					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien-se- mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7991VoPrGG	240 h	8 LP	1. Semester	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit*	Selbststudium	Gruppengröße
	Seminar Bildungswissenschaften		20 h	30 h	max. 60
	Seminar Fachdidaktik 1		20 h	30 h	max. 60
	Seminar Fachdidaktik 2 / sonderpädagogische Fachrichtung		20 h	30 h	max. 60
	Seminar Profilfach		10 h	40 h	max. 20
	Modulprüfung			40 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...				
	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Inhalte der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen. Japanischunterricht theoriegeleitet in unterschiedlicher Breite und Tiefe begründet und adressatenorientiert zu planen. Unterrichtskonzepte für Japanisch zu überprüfen und zu reflektieren sowie Unterrichtsansätze und Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. an der Weiterentwicklung von Japanischunterricht, schulinternen Absprachen und Schule mitzuwirken. Theorie und Praxis professionsorientiert und im Sinne Forschenden Lernens miteinander zu verbinden (Profilfach). 				
3	Inhalte des Moduls				
	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester in den Bildungswissenschaften und in den beiden Fachdidaktiken bzw. der Fachdidaktik und der sonderpädagogischen Fachrichtung Erarbeitung eines Themas für das Studienprojekt im Sinne Forschenden Lernens im Profilfach Vertiefung der Kenntnisse der Studierenden zu Kompetenz- und Aufgabenorientierung (Bildungsstandards, Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Kernlehrplan) durch Analyse von Unterrichtsvorhaben für Japanisch beispielhafte Entwicklung einer Unterrichtsstunde oder -phase für Japanisch (z. B. zu einer der funktionalen kommunikativen Kompetenzen, zur Arbeit mit literarischen Texten oder audiovisuellen Medien) und ggf. Simulation exemplarisches Kennenlernen von Möglichkeiten und Formaten der Überprüfung von Fertigkeiten und Kompetenzen für Japanisch 				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Bewusstseins für unterschiedliche Lernausgangslagen und den Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Japanischunterricht Profilgruppe: Vorbereitung des Studienprojekts „Forschendes Lernen“ im Unterrichtsfach Japanisch, Beschäftigung mit den dazu notwendigen Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Sichtung der zu verwendenden Fachliteratur und Absprachen mit der Praktikumsschule (ggf. Besuch der Praktikumsschule)
4	Lehr- und Lernformen Seminaristischer und projektorientierter Unterricht
5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Im Rahmen des Seminars Profulfach wird eine Projektskizze über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt erstellt.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Regelmäßige Teilnahme im Seminar Profulfach, bestandene schriftliche Prüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) --
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote 8/120
10	Modulbeauftragte/r FakultätskoordinatorInnen im ZfL
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Weitere Informationen zum Ablauf der Vorbereitung auf das Praxissemester finden Sie unter: www.zfl.uni-koeln.de</p> <p>Inhaltliches regeln die fachspezifischen Curricula.</p> <p>* Genaue Informationen zur Zeitstruktur der Seminare innerhalb des Moduls finden Sie unter: www.zfl.uni-koeln.de</p> <p>** Das vierwöchige Seminar Profulfach am Ende der Vorlesungszeit ergibt sich aus einem der drei Vorbereitungsseminare. Es dient zum einen der Heranführung an die Methode des Forschenden Lernens im schulischen Kontext. Zum anderen soll eine Projektskizze als Grundlage für die Durchführung des Studienprojekts im Praxissemester entwickelt werden.</p> <p style="text-align: center;">-</p>

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	LP
7991VoPrGG						
	Seminar Bildungswissenschaften	1.	Jedes Semester	20 h	30 h	

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Seminar Fachdidaktik 1	1.	Jedes Semester	20 h	30 h	
	Seminar Fachdidaktik 2 / sonderpädagogische Fachrichtung	1.	Jedes Semester	20 h	30 h	
	Seminar Profilfach	1.	Jedes Semester	10 h	40 h	
Modulprüfung: Projektskizze des Studienprojekts im Rahmen des Seminars Profilfach					40 h	
Σ				70 h	170 h	8

2.2 Aufbaumodule

Alle im Folgenden aufgeführten Aufbaumodule sind Pflichtmodule. Jedes Modul wird einmal pro Semester angeboten.

Das Aufbaumodul Praxissemester wird im gesamten Studiengang insgesamt nur einmal studiert.

Aufbaumodul 1: Praxissemester					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
7991PrSe00	750 h	25 LP*	2. Semester**	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL + fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule		250 h	140 h	variierend je nach Lernort
	Begleitung durch die Universität		30 h	270 h	max. 20
	Modulprüfung			60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	<u>Lernort Universität:</u>				
	Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...				
	<ul style="list-style-type: none"> aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln. vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Studienprojekte durchzuführen und zu reflektieren. ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden. bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen. 				
	<u>Lernort Schule/ZfSL:</u>				
	Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ...				
	<ul style="list-style-type: none"> fachliches Lernen zu planen. die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen. Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu erproben. 				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	<ul style="list-style-type: none"> • Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren. • Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. • über reflexive Prozesse ihre Rolle weiterzuentwickeln.
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p><u>Lernort Universität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Auswertung eines individuellen Studienprojekts im Sinne des Forschenden Lernens (Betreuung in der Profilgruppe) • Fachdidaktische Begleitung im Profulfach und in den Nicht-Profulfächern (letztere erfolgt über fachspezifische Regelungen) <p><u>Lernort Schule/ZfsL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführungsveranstaltungen durch ZfsL • begleitete Auseinandersetzung mit schulischen Handlungsfeldern • Bilanz- und Perspektivgespräch (ZfsL)
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Variierend je nach Lernort (Universität: Blended Learning; Schule/ZfsL: seminaristischer Unterricht, Hospitationen, Unterricht unter Begleitung (50-70 Unterrichtsstunden), davon ein- bis zwei Unterrichtsvorhaben pro Fach bzw. Lernbereich¹ (5-15 Unterrichtsstunden pro Unterrichtsvorhaben)</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Das BM Vorbereitung Praxissemester im studierten Lehramtsprofil muss absolviert sein.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Kombinierte Prüfung: Das Studienprojekt wird entsprechend der Projektskizze aus dem Vorbereitungsmodul in geeigneter Form zusammenfassend dokumentiert, sowie in einem Vortrag mit Kolloquium präsentiert.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des BM Vorbereitung Praxissemester im studierten Lehramtsprofil, regelmäßige Teilnahme an der universitären Begleitung und der vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des zuständigen ZfsL, Absolvieren des fünfmonatigen Praktikums, Führen des obligatorischen Portfolios, Durchführung eines Studienprojekts und der vorgesehenen Unterrichtsvorhaben, Führen eines Bilanz- und Perspektivgesprächs (ZfsL), Dokumentation des Studienprojekts, bestandene kombinierte Prüfung über das Studienprojekt</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul im Masterstudium in allen Lehramtsprofilen</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote</p> <p>12/120</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>FakultätskoordinatorInnen im ZfL</p>

¹ Sollte das Praxissemester in drei Lernbereichen abgeleistet werden, sind die Relationen anzupassen.

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Weitere Informationen zum Ablauf des Praxissemesters finden Sie unter: www.zfl.uni-koeln.de</p> <p>Inhaltliches regeln die fachspezifischen Curricula.</p> <p>* Der Workload des Praxissemesters beträgt einschließlich der Begleitung durch die Universität insgesamt 25 Leistungspunkte. Davon umfasst der universitäre Teil 12 Leistungspunkte und der schulpraktische Teil 13 Leistungspunkte.</p> <p>** Das Praxissemester beginnt in der Regel schon im Verlauf des 1. Semesters (vorlesungsfreie Zeit).</p>
-----------	--

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	LP
7991PrSe00						
	Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL+ fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule	2.	Jedes Semester	250 h	140 h	
	Begleitung durch die Universität	2.	Jedes Semester	30 h	270h	
Modulprüfung: kombinierte Prüfung über das Studienprojekt					60 h	
Σ				280 h	470 h	25

Aufbaumodul 2: Japanisch und Japanisch unterrichten 1					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4525JMLGA2	270 h	9 LP	1. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Sprachkurs: Japanisch Oberstufe		60 h	90 h	
	b) Fachdidaktik: Unterrichtshospitation unter Begleitung im Japanischen Kulturinstitut und Feedbackrunde		56 h	34 h	
	c) Modulprüfung			30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden können wesentliche Inhalte komplexerer japanischer Texte zu konkreten Themen verstehen sowie zentrale Punkte von einfachen, auf Japanisch geführten Fachgesprächen im Bereich der Fremdsprachendidaktik erfassen und sich dazu äußern. Sie können Sachverhalte auf Japanisch beschreiben und relevante Details hervorheben. Im Rahmen der Unterrichtshospitation unter Begleitung reflektieren die Studierenden im Gespräch mit Fachleuten für Japanisch als Fremdsprache, welche Inhalte und Methoden zur Vermittlung der japanischen Sprache auf GeR A1 eingesetzt werden können (Fachgespräch in japanischer Sprache).				
3	Inhalte des Moduls				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Für das Modul ist aus dem Lehrangebot Japanisch Oberstufe A-D eine Lehrveranstaltung (4 SWS) zu besuchen. Außerdem umfasst das Modul eine 14wöchige Unterrichtshospitation unter Begleitung in einem Kurs Japanisch GeR-Stufe A1 des Japanischen Kulturinstituts (2 Stunden/Woche). Zusätzlich findet in der Kurszeit einmal pro Woche eine einstündige Feedbackrunde mit einer Fachperson des Japanischen Kulturinstituts statt.
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs, Unterrichtshospitation unter Begleitung
5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Mündliche Prüfung: Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Präsentation auf Japanisch.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Sprachkurs; Teilnahme an der Unterrichtshospitation, Erbringung von Studienleistungen, bestandene mündliche Prüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote 9/27
10	Modulbeauftragte/r Sprachlehrer/in für Japanisch
11	Sonstige Informationen Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an dem Sprachkurs ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung. Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an der Unterrichtshospitation ergibt sich aus der <ul style="list-style-type: none"> • didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vorsieht. • Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/Leistungen	LP
4525JMLG A2	Sprachkurs: Japanisch Oberstufe	1.	WiSe/ SoSe	60 h	90 h	Teilnahme, Studienleistungen	
	Unterrichtshospitation unter Begleitung	1.	WiSe/ SoSe	60 h	30 h	Teilnahme, Studienleistungen	

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Modulprüfung	1.	WiSe/ SoSe		30 h	mündliche Prüfung oder Präsentation (30 Min.)	
Σ				150 h	120 h		9

Aufbaumodul 3: Japanisch und Japanisch unterrichten 2					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien-se- mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4525JMLGA3	270 h	9 LP	3.-4. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Sprachkurs: Japanisch Oberstufe		60 h	90 h	
	b) Seminar Fachdidaktik: Japanisch inklusiv		30 h	60 h	
	c) Modulprüfung (kombiniert)			30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden verfügen über sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die sie befähigen, zu ausgewählten Themen zu kommunizieren. Sie können in Wortschatz und Strukturen komplexere allgemeinsprachliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete verstehen und auch Vorträgen im Bereich Fremdsprachendidaktik Japanisch die wesentlichen Informationen entnehmen. Sie können sich vor allem mündlich zu ausgewählten Themen kommunikativ weitgehend wirksam äußern und ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend und angemessen darlegen. Im Seminar Japanisch inklusiv beschäftigen sie sich mit inklusionsorientierten Fragestellungen (vgl. unten, Sonstige Informationen).				
3	Inhalte des Moduls				
	Für das Modul ist aus dem Lehrangebot Japanisch Oberstufe A-D eine Lehrveranstaltung (4 SWS) zu besuchen. Die LV darf nicht identisch sein mit der im „Aufbaumodul: Japanisch und Japanisch unterrichten 1“ besuchten LV. Im Seminar „Japanisch inklusiv“ lernen die Studierenden Diagnosemöglichkeiten für Japanisch als Fremdsprache kennen. Sie hospitieren in einzelnen Unterrichtsveranstaltungen des Japanischen Kulturinstituts, diagnostizieren die Kompetenzen einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer und entwickeln Unterrichtskonzepte und -materialien für inklusiven Japanischunterricht.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Sprachkurs, Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls 2.				
6	Form der Modulprüfung				
	Kombinierte Prüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung (20 Min.)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Teilnahme am Sprachkurs, Erbringung von Studienleistungen, bestandene kombinierte Prüfung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Pflichtmodul				
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	9/27
10	Modulbeauftragte/r Sprachlehrer/in für Japanisch
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Den Studierenden werden in diesem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von 3 LP vermittelt. Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung werden hinsichtlich Methodik, Konzeption und Umsetzung inklusionsorientierter Fragestellungen geschärft. Im Einzelnen bedeutet dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen Erhebungsmethoden zur Feststellung der Lernvoraussetzungen in Japanisch. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten, wie inklusiver Japanischunterricht gestaltet werden kann. - Die Studierenden wenden Möglichkeiten zur Differenzierung der Unterrichtsplanung im Fach Japanisch an. - Die Studierenden beobachten die Schüler*innen während des Lernprozesses und beachten dabei zentrale fachdidaktische Aspekte. - Die Studierenden kennen die Problematik mangelnder Teilhabe von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und streben eine positive Beteiligung im Fachunterricht an. - Die Studierenden reflektieren Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, z. B. in praktischen Aufgaben. Sie zeigen eine professionelle Einstellung zur Kooperation, auch wenn zwischenmenschliche Probleme oder Konflikte vorhanden sind. - Die Studierenden erkennen und reflektieren die Merkmale, die die Qualität von Leistungsbeurteilungen und -rückmeldungen beeinflussen. <p>Im Hinblick auf die Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt (gem. § 10 Nr. 1 der Lehramtszugangsverordnung) können die Studierenden in diesem Modul digitale Medien insbesondere zur Gestaltung inklusiven Unterrichts nutzen und reflektieren. Darüber hinaus können sie bei der Diagnose von Schüler*innenleistungen auch mittels digitaler Werkzeuge zusammenarbeiten.</p> <p>Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.</p>

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4525JMLGA3	Sprachkurs: Japanisch Oberstufe	3.	WiSe/ SoSe	60 h	90 h	Teilnahme, Studienleistungen	
	Seminar	3./4.	WiSe/ SoSe	30 h	60 h	Teilnahme, Studienleistungen	
	Modulprüfung	3.	WiSe/ SoSe		30 h	Kombinierte Prüfung (Klausur, 90	

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

						Min und mündliche Prüfung 20 Min.)	
Σ				140 h	130 h		9

2.3 Schwerpunktmodul

Das Schwerpunktmodul behandelt zentrale Inhalte des Angebots der Japanologie an der Universität zu Köln aus dem Bereich der japanischen Populär- und Medienkultur. Es ist ein Pflichtmodul und wird jedes Semester angeboten.

Schwerpunktmodul 1: Japanische Populärkultur und Medien					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien-se- mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4525JMLGS1	270h	9 LP	3.-4. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Vorlesung/Seminar: Populärkultur und Medien		30 h	60 h	
	b) Vorlesung/Seminar: Populärkultur und Medien		30 h	60 h	
	c) Seminar Fachdidaktik: Populärkultur und Medien		30 h	30 h	
	d) Modulprüfung: Kombinierte Prüfung			30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden erhalten einen profunden Überblick über einzelne Aspekte der japanischen Populär- und Medienkultur und erlernen die zielgruppenadäquate Aufbereitung dieses Stoffgebietes für den Schulunterricht.				
3	Inhalte des Moduls				
	Die Lehrveranstaltungen zur Populärkultur und Medien (Vorlesung/Seminar) vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, die einschlägigen Theorien sowie die grundlegende Fachliteratur zu Themengebieten der Populär- und Medienkultur und leiten zur kritischen kulturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation an. Im fachdidaktischen Seminar wählen die Studierenden die Aspekte aus den in den LV „Vorlesung/Seminar“ behandelten Themen aus, die für den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen geeignet sind, und planen und reflektieren dazu Unterrichtseinheiten. Sie lernen dabei die wichtigsten Ansätze für Kultur- und Mediendidaktik kennen und können diese für den Unterricht nutzen.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung, Seminar				
5	Modulvoraussetzungen				
	keine				
6	Form der Modulprüfung				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Kombinierte Prüfung: Gestaltung einer synchronen oder asynchronen Unterrichtseinheit im Rahmen einer digitalen Simulation zu einem Thema aus dem Bereich „Populärkultur und Medien“ mit ausführlichem schriftlichem Stundenentwurf
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, bestandene Modulprüfung.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote 9/27
10	Modulbeauftragte/r Professur für Fremdsprachendidaktik Japanisch
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Der Besuch des Seminars in der Fachdidaktik ist erst nach Absolvierung der beiden LV „Vorlesung/Seminar“ möglich.</p> <p>Im Seminar zur Fachdidaktik liegt ein Schwerpunkt auf dem Erwerb und der Reflexion digitaler Medienkompetenz (gem.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen und verstehen die Prinzipien und Funktionsweisen gängiger digitaler Medien und können diese auch für ihren Unterricht nutzen. - Die Studierenden können Chancen und Herausforderungen digitaler Medien für die Unterrichtsgestaltung erkennen und analysieren und ihre Nutzung im Unterricht planen. - Die Studierenden kennen Möglichkeiten der digitalen Unterrichtsgestaltung (synchron/asynchron) und planen diese bedarfsgerecht in ihren Unterricht ein. - Die Studierenden können den Einsatz digitaler Medien zur Gestaltung inklusiven Unterrichts reflektieren. - Die Studierenden können bei der Diagnose von Schüler*innenleistungen auch mittels digitaler Werkzeuge zusammenarbeiten. - Die Studierenden können Medienprodukte für den Japanischunterricht adressatengerecht konzipieren, gestalten und einsetzen. Sie kennen und nutzen dabei auch die Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens. <p>Die Studierenden kennen verschiedene Mediengestaltungsmittel für den Japanischunterricht und können diese reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Inhalte, Wirkung und Qualität beurteilen.</p>

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4525JMLGS1	Vorlesung/Seminar	3.	WiSe/ SoSe	30 h	60 h	Studienleistungen	
	Vorlesung/Seminar	3.	WiSe/ SoSe	30 h	60 h	Studienleistungen	
	Seminar: Fachdidaktik: Populärkultur und Medien	4.	WiSe/ SoSe	30 h	30 h	Studienleistungen	

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Modulprüfung: Kombinierte Prüfung	4.	WiSe/ SoSe		30 h	Kombinierte Prüfung: Erstellung einer synchronen oder asynchronen Unterrichtsgestaltung im Rahmen einer digitalen Simulation	
Σ				90 h	180 h		9

2.4 Masterarbeit

Modul Masterarbeit					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- se- mester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	450 h	15 LP	4. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Schriftliche Prüfung: Masterarbeit		Kontaktzeit	Selbststudium 450 h	
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Ziel des Moduls ist die erfolgreiche Durchführung der Masterarbeit. Sie dient dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie kann in jedem Studienbereich angefertigt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur eigenständigen Konzeption und Durchführung eines klar umrissenen, überschaubaren Forschungsvorhabens im Kontext intensiver Beratung und Begleitung. Sie erweitern ihre methodischen Kompetenzen und festigen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fertigkeiten zur anforderungsgerechten Darstellung komplexer Forschungsinhalte.</p>				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Die Masterarbeit soll den Abschluss des Masterstudiums bilden. Das Modul umfasst die Entwicklung und Durchführung der Masterarbeit in allen Schritten. Hierzu zählen u.a. die Themenfindung im Abgleich zur aktuellen Forschung, die Skizzierung des Vorhabens unter klarer Reflexion der verwendeten Methodik sowie die systematische und strukturierte Durchführung im gegebenen Zeithorizont. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 15 Wochen, als Umfang sind 50 Seiten vorgesehen.</p> <p>Informationen zur formalen Durchführung der Masterarbeit entnehmen Sie bitte den Regelungen in der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Lehramt.</p>				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Masterarbeit</p>				
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fremdsprachenkenntnisse gem. §10 Abs. 1 der Prüfungsordnung; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3 				

MODULHANDBUCH - MASTER OF EDUCATION - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	- Erfolgreicher Abschluss von AM 2
6	Form der Modulprüfung Masterarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Wahlpflichtmodul
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote 15/120
10	Modulbeauftragte/r Geschäftsführende/r DirektorIn des betreuenden Instituts
11	Sonstige Informationen Im „Unterrichtsfach Japanisch“ wird die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Japanische Sprache und/oder Fachdidaktik Japanisch geschrieben. Teile des Aufbaumoduls 3 und des Schwerpunktmoduls 1 sollten bei der Zulassung bereits absolviert worden sein.

3 Studienhilfen

3.1 Exemplarischer Musterstudienplan für das M.Ed.-Fach Japanisch

Se- mester	Module	Masterar- beit*	Σ LP
1. Sem.	BM1 Vorbereitung Praxissemester Seminar Bildungswissenschaften Seminar Fachdidaktik 1 Seminar Fachdidaktik 2 / sonderpädagogische Fachrichtung Seminar Profilfach Projektskizze Studienprojekt 8 LP	AM2 Japanisch und Japanisch unterrichten Sprachkurs: Japanisch Oberstufe Unterrichtshospitation unter Begleitung im Japanischen Kulturinstitut und Feedbackrunde Mündliche Prüfung Japanisch oder Präsentation Japanisch 9 LP	Ca. 17
2. Sem.	AM1 Praxissemester Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfsL fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule Begleitung durch die Universität Kombinierte Prüfung über das Studienprojekt 25 LP		25
3. Sem.	SM1 Japanische Populärkultur und Medien Vorlesung/Seminar: Populärkultur und Medien Vorlesung/Seminar: Populärkultur und Medien	AM3 Japanisch und Japanisch unterrichten 2 Sprachkurs: Japanisch Oberstufe Seminar Fachdidaktik: Japanisch inklusiv Kombinierte Prüfung (Klausur und mündliche Prüfung) 9 LP	Ca. 13
4. Sem.	Seminar Fachdidaktik: Populärkultur und Medien Kombinierte Prüfung 9 LP		[Masterarbeit] [15 LP] Ca. 5 [+ 15]

Das Basismodul 1 (Vorbereitung Praxissemester) muss unmittelbar vor dem Semester mit dem Aufbaumodul 1 (Praxissemester) absolviert werden. BM 1 und AM 1 werden nur anteilig durch den Studienbereich mitbetreut, sind aber hier zur besseren Übersicht mit aufgenommen worden.

Das Aufbaumodul 3 kann auch komplett im 3. Semester belegt werden. Vor Besuch des Seminars Fachdidaktik: Populärkultur und Medien müssen die beiden Lehrveranstaltungen Vorlesung/Seminar: Populärkultur und Medien bereits absolviert sein.

Die LP-Gesamtzahl bezieht sich auf den Abschluss des Studienbereichs Japanisch ohne Masterarbeit, aber inklusive des Vorbereitungsmoduls Praxissemester und des Praxissemesters (60 LP). Hinzu kommen 15 LP, wenn die Masterarbeit in Japanisch geschrieben wird.

* Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderungsschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt.

3.2 Fach- und Prüfungsberatung/Beratung zu den Praxisphasen

Vorgesehen ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Inanspruchnahme weiterer individueller Studienberatungen wird dringend empfohlen.

3.3 Weitere Informations- und Beratungsangebote

Weitere Beratungen außerhalb der obligatorischen Studienberatung können nach Absprache mit den Fachberatern der Japanologie oder der Zentralen Studienberatung der Universität zu Köln erfolgen.

Für die Auskunftserteilung in allen prüfungsrechtlichen Angelegenheiten ist die Stelle Prüfungsrecht im Dekanat der Philosophischen Fakultät zuständig.

<https://phil-fak.uni-koeln.de/fakultaet/pruefungsrecht>